

WER ARBEITET IM OÖ. MONITORING- AUSSCHUSS?

Diese Menschen arbeiten im Oö. Monitoringausschuss:



Leiterin oder Leiter
der Oö. Antidiskrimi-
nierungsstelle



1 Person kennt sich
gut mit Menschen-
recht aus



4 Personen vertreten
die Interessen von
Menschen mit Behin-
derungen



1 Person arbeitet an
einer Universität

Wenn jemand von diesen Personen ausfällt, gibt es für jeden ein Ersatzmitglied.

Insgesamt sind 14 Mitglieder im Oö. Monitoringausschuss.

Wenn Sie ein Anliegen zu der UN-Behindertenrechts-Konvention haben, können Sie sich gerne an den Oö. Monitoringausschuss wenden:

Für persönliche Beratung bitten wir um vorherige Terminvereinbarung!

Unsere Büroräumlichkeiten sind barrierefrei zugänglich.

Adresse Amt der Oö. Landesregierung
Oö. Monitoringausschuss
Bahnhofplatz 1
4021 Linz

Telefon-Nr. 0732 77 20 117 64

E-Mail as.post@ooe.gv.at

Internet www.land-oberoesterreich.gv.at/monitoringausschuss

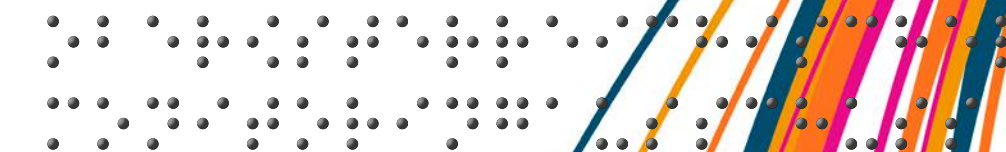
MOÖL
(MOÖGLICHST LEICHT) ... steht für leicht verständliche Texte.

Medieninhaber und Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung, Oö. Monitoringausschuss
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
Inhalt: Oö. Monitoringausschuss
Layout: Abteilung Presse / DTP-Center [2022346]
Illustration: fianpanic – stock.adobe.com
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz



Oberösterreichischer MONITORING- AUSSCHUSS

**Zum Schutz der Rechte
von Menschen mit
Behinderung**



WAS IST DIE UN-BEHINDERTENRECHTS-KONVENTION?

Die UN-Behindertenrechts-Konvention ist ein Vertrag.

Österreich muss diesen Vertrag seit dem Jahr 2008 einhalten.



Darin steht:

- Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.
- Jeder Mensch darf für sich selber entscheiden.
- Jeder Mensch soll die gleichen Chancen haben.
- Kein Mensch darf schlechter behandelt werden, weil er behindert ist.

WAS IST DER OÖ. MONITORING-AUSSCHUSS?



Der Oö. Monitoringausschuss ist eine Gruppe von Menschen, die sich regelmäßig treffen.



Diese Menschen überwachen, ob die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich eingehalten werden.



Der Oö. Monitoringausschuss ist unabhängig und weisungsfrei. Das heißt, er darf bei seiner Arbeit von keinen anderen Personen beeinflusst werden.

WAS TUT DER OÖ. MONITORING-AUSSCHUSS?

Der Oö. Monitoringausschuss passt auf, ob und wie die UN-Behindertenrechts-Konvention in Oberösterreich umgesetzt wird.

Er sagt, ob die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in Oberösterreich genug berücksichtigt werden.

Wenn es Probleme mit Gesetzen oder Verordnungen gibt, kann der Oö. Monitoringausschuss vorschlagen, was verändert und verbessert werden soll.



Der Oö. Monitoringausschuss berichtet regelmäßig darüber, was er gemacht hat.